

Nachkriegszeit hat sich deren Zahl außerordentlich erweitert. Das Anwachsen der Reisebuchhandlungen brachte eine Vergrößerung des Berufsstandes der Buchvertreter mit sich. Die Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes bedingten eine Veränderung der Vertriebsmethoden und eine Umstellung des Reisebuchhandels auf den Vertrieb von billigeren Büchern. Da gleiches für den Sortimentsbuchhandel gilt, mußten Gegenätze entstehen, die durch den begrenzten Rahmen der buchhändlerischen Betätigung bedingt waren.

An dieser Stelle darf aber kurz die Wesensart der Betätigung des Reisebuchhandels gestreift werden. Dieser Zweig des vertreibenden Buchhandels ist nicht allein nach der Höhe des Gesamtumsatzes zu beurteilen. Durch die Abgabe von direkten Angeboten bei der Leserschaft wird durch den Reisebuchhandel allgemein für das Buch geworben. Die Betätigung der Mitglieder der Fachgruppe II unserer Fachschaft bedeutet praktisch die Erschließung neuer Käuferschichten. Überdies wird jeder Buchhändler persönlich beobachtet haben, daß durch die Werbetätigkeit des Reise- und Versandbuchhandels entweder als Folge des Besuches von Vertretern oder des Empfangs von Prospekten dem Sortiment sehr oft Aufträge zugeslossen sind, die sonst nicht erteilt worden wären.

Nach diesen Bemerkungen darf ich mich der Entwicklung unserer Fachschaft wieder zuwenden. Als besonders erschwerend empfanden wir die Tatsache, daß vielfach persönliche Beziehungen gerade im Wirkungsbereich des Reisebuchhandels zwischen den Firmeninhabern und den Vertretern nicht vorhanden waren. Es wurde z. T. mit Hilfe einer Organisation von Generalvertretern, die ihrerseits wieder Untervertreter beschäftigten, gearbeitet. Diese Beschäftigungsform bedingte, daß der einzelne Buchvertreter keinen Anlaß hatte, mit seiner eigentlichen Beschäftigungsfirma in Verbindung zu treten, daß er Anweisungen, Provisionen, Muster u. dgl. mehr nur von seinem Generalvertreter erhielt. Diese lose Form der Zusammenarbeit entsprach den Bedingungen des Wirtschaftsverkehrs des liberalistischen Zeitalters. Sie mußte aber jetzt durch eine andere ersetzt werden; denn die Arbeit für geistige Dinge verlangt gebieterisch eine enge Verbindung zwischen Firma und Vertreter.

Bereits nach den ersten Monaten des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft wurde das gesamte Reichsgebiet in Bezirke eingeteilt, die annähernd den gleichen Gebietsumfang besitzen wie die Gaue der Partei. Durch diese Untergliederung sollte der örtliche Zusammenschluß der Buchvertreter erreicht werden, denn eine wirklich produktive Zusammenarbeit bedingte eine enge Fühlungnahme der in den jeweiligen Gebieten ansässigen Arbeitskameraden. An die Spitze dieser Bezirke trat der Bezirkswalter, der die Aufgabe hatte, die Kameraden seines Bereiches in monatlichen Versammlungen zusammenzurufen und mit ihnen außer den Fragen des Berufes und den damit verbundenen Problemen Kameradschaftsgeist zu fördern. Wir haben diesen Arbeitskameraden, die sich uns als Bezirkswalter zur Verfügung gestellt und sich dadurch an der Durchführung des ständischen Aufbaues mit großer Mühe und Liebe beteiligt haben, außerordentlich viel zu verdanken. Uns selbst brachten die Berichte der Bezirkswalter sehr viele Anregungen, denn die Verschiedenheit der Arbeitsformen und der Wünsche wurde uns durch diese zum Bewußtsein gebracht. Es hat sich auch mit den Bezirkswaltern ein enger Meinungsaustrausch herausgebildet. Abereinstimmend wurde festgestellt, daß die Wünsche unserer Arbeitskameraden, und zwar die der beiden Fachgruppen darin bestehen, daß recht bald durch die Schaffung eines Normals- bzw. Rahmenvertrages allgemein gültige Bindungen mit den Beschäftigungsfirmen geschaffen werden. Erst das Vorhandensein solcher Verträge wird praktisch bewirken, daß jeder Buchvertreter Kenntnis von der Grundlage seiner Betätigung und von seinen Rechten und Pflichten erhält. Mit solchen Verträgen, über die inzwischen eingehende Besprechungen mit unseren Verhandlungspartnern stattgefunden haben, haben wir nicht einseitige Belastungen beabsichtigt, sondern wir wollen nur die Zusammenarbeit fördern. Aus den zahlreichen rechtlichen Streitigkeiten, die mangels Bestehens übereinstimmender Bedingungen bisher entstanden sind, zeigt sich, wie dringend notwendig die Abfassung eines Rahmenvertrages ist, der die Grundlage der Betätigung enthält. Die Rechtsabteilung der Fachschaft hat sich im Jahre 1934

aus kleinen Anfängen heraus entwickelt und einen immer größeren Zulauf gehabt, so daß am Jahresende 336 Fälle vorlagen. Für das Jahr 1935 wird diese Zahl sich noch wesentlich erhöhen. Es darf erwähnt werden, daß es mit Ausnahme von sechs Prozessen möglich war, alle Unstimmigkeiten gütlich zu bereinigen. Diese Tatsache beweist eindeutig, welche Notwendigkeit die Schaffung einer Organisation für die Buchvertreter darstellt und in welchem Umfange der ständische Gedanke bereits praktische Verwirklichung gefunden hat.

Eine besondere Aufgabe im ständischen Aufbau stellt die Säuberung des durch ihn erfaßten Berufsstandes dar. Die Rechtsabteilung hat sich in besonderem Umfange auch dieser Aufgabe gewidmet und zusammen mit anderen Abteilungen der Reichsgeschäftsstelle der Fachschaft Personen, die das erforderliche Verantwortungsbewußtsein und die Berufseignung vermissen ließen, aus dem Berufsstand entfernt.

Das Nachwuchsproblem hat uns ebenfalls seit Bestehen unserer Gemeinschaft außerordentlich stark beschäftigt und es dürfte in diesem Kreise bekannt sein, daß in der Zeit vom 15. Juni bis zum 31. Dezember vergangenen Jahres vorläufige Ausweise mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Wochen ausgehändigt wurden. Da der Reichschrifttumskammer und uns diese Begrenzung der Probezeit als unmöglich erschien, wurde ab 1. Januar d. J. eine zwölfmonatliche Probezeit eingesetzt. Außerdem muß jeder Neuling ein polizeiliches Führungszeugnis beibringen. Schließlich werden die gesamten Anfänger in Schulungskursen demnächst zusammengefaßt werden, so daß der Versuch einer ersten praktischen Lösung der Nachwuchsfrage nunmehr vorgenommen wird. Wir haben darüber hinaus in vielen Besprechungen überprüft, in welcher Weise der Jungbuchhandel in den Dienst der Einzelwerbung eingeschaltet werden kann. Da die Vertretertätigkeit aber von dem Besitz bestimmter Eigenschaften abhängt, sind wir in Bezug auf die Einschaltung des Jung-Buchhandels in den Berufsstand der Buchvertreter bisher noch nicht zu einer Lösung gekommen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß auf der einen Seite die uns als notwendig erscheinende Vereinigung des Berufsstandes laufend vollzogen wird, auf der anderen Seite gleichfalls die Nachwuchsfrage ihre Behandlung findet, der Berufsstand sich somit selber erzieht.

Es dürfte verständlich sein, daß unsere Mitglieder besondere Wünsche nach sozialer Fürsorge in Gestalt einer Krankenversicherung und einer Sicherstellung für das Alter haben. Zur Zeit sind wir mit Erhebungen über die genaueren Wünsche unserer Arbeitskameraden beschäftigt. Bereits jetzt sind wir aber zu der Überzeugung gekommen, daß die Fachschaft allein mit ihrer Mitgliederzahl eine derartige Fürsorge für die Mitglieder nicht durchführen kann. Die Verwaltungskosten für eine solche Fürsorge wären nach den allgemein gemachten Erfahrungen viel zu hoch, als daß nennenswerte Leistungen gewährt werden könnten. Die Not unserer Arbeitskameraden verlangt aber gebieterisch eine Lösung. Mir ist es als Leiter der Fachschaft bisher nur möglich, in wenigen Fällen helfend einzuspringen, und diese Hilfe kann nur dringendste Not abwenden. Zu meiner Freude möchte ich hierbei betonen, daß eine Anzahl von Firmen für ihre alten bewährten Vertreter bereits in irgendeiner Form helfend eintritt. Hierbei handelt es sich aber nur um verschwindend wenige Fälle. Wir haben die Bitte, daß sich entweder der Bund oder die Reichschrifttumskammer des sozialen Schutzes unserer Arbeitskameraden recht bald praktisch annimmt, um dem Vertreterelend, wie ich es einmal bezeichnen darf, durch Schaffung sozialer Einrichtungen zu steuern. Der Bund stellt eine so großzügige Zusammenfassung des gesamten Buchhandels dar, daß es diesem hoffentlich gelingen wird, auch die sozialen Angelegenheiten einheitlich zu regeln.

Es gibt nur noch gemeinsame Aufgaben auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete. Diese Sachlage findet in der vom Vorsteher des Bundes geschaffenen gaumäßigen Gliederung ihren Ausdruck. Die Bezirkswalter der Arbeitsgemeinschaft deutscher Buchvertreter sind den Gauobleuten des Bundes als Gaufachschaftsberater der Fachschaft Buchvertreter zugeteilt worden. Diese örtliche Zusammenfassung wird dazu führen, daß viele Unstimmigkeiten, die durch das Fehlen eines solchen Zusammenschlusses bedingt waren, jetzt ohne weiteres ihre Erledigung